

Reglement für die Kulturkommission Andermatt

Genehmigt vom Gemeinderat am
4. Oktober 2023

REGLEMENT FÜR DIE KULTURKOMMISSION ANDERMATT

(genehmigt vom Gemeinderat am 4. Oktober 2023)

Der Gemeinderat Andermatt,

gestützt auf Artikel 14 der Gemeindeordnung¹,

beschliesst:

Artikel 1 Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission. Die Kulturkommission ist eine unselbständige Kommission, welche durch den Gemeinderat beauftragt ist, ein attraktives und vielseitiges Kulturangebot für die Gemeinde zusammenzustellen.

Artikel 2 Finanzierung

Das Budget der Kulturkommission besteht aus dem jährlichen Gemeindebeitrag gemäss Budget der Gemeinde, einem Beitrag der Andermatt Urserntal Tourismus GmbH sowie Einnahmen aus Veranstaltungen. Sämtliche Kosten (exkl. Sitzungsgelder und Spesen) müssen über diese Einlage abgerechnet werden.

Artikel 3 Mitglieder

Die Kommission besteht aus 5 – 7 Mitgliedern, welche auf Vorschlag durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Ressortvorsteher Kultur nimmt obligatorisch Einsitz. Die Kulturkommission konstituiert sich selber.

Artikel 4 Entschädigung

Die Mitglieder der Kulturkommission werden gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Gemeindebehörden, Kommission, Funktionäre und Angestellten der Gemeinde Andermatt entschädigt.

Artikel 5 Aufgaben

¹Die Kulturkommission fördert das kulturelle Leben in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Einwohner sowie des Tourismus.

¹ Gemeindeordnung Andermatt

²Sie fördert die kulturell tätigen Ortsvereine und Personen.

³Sie führt kulturelle Veranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch.

⁴Sie fördert die Pflege des Urschner Kulturguts.

⁵Sie entscheidet über Unterstützungsgesuche von kulturell tätigen Vereinen, Einzelpersonen, Personengruppen oder Institutionen.

⁶Sie stellt ein Jahresprogramm auf.

⁷Es ist eine Jahresrechnung zu führen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Artikel 6 Kompetenzen

Die Kulturkommission entscheidet gemäss der ihr übertragenen Aufgaben in eigener Kompetenz.

Artikel 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen der Einwohnergemeinde Andermatt

Der Gemeindepräsident: Peter Baumann

Der Gemeindeschreiber: Martin Jörg